



StA 61

07. JULI 2021

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 für das Gebiet Zwickau-Stiftstr./
Markthalle, Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Belange des Garten- und Friedhofsamtes (GFA) werden durch das Planverfahren insbesondere durch der in Folge des notwendigen Abbruchs der Zentralhaltestelle vorgesehenen Verlagerung der Bushaltestellen in die Alte Reichenbacher Straße sowie die Herstellung von Baumpflanzstreifen für Baumneupflanzungen entlang der Stiftstraße und der Humboldtstraße berührt. Außerdem ist die besondere Lage der Platzfläche am Übergang zwischen der Bahnhofsvorstadt und der Innenstadt unmittelbar nördlich vom Schwanenteichpark (Areal Schwanenbrunnen) zu beachten. Dementsprechend sind aus der Sicht des GFA im weiteren Planungsverfahren folgende Forderungen und Hinweise zu berücksichtigen:

1. Die Einrichtung von Ersatzhaltestellen in der Alten Reichenbacher Straße ist eng mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den großflächigen Einzelhandel verknüpft und dementsprechend parallel zu planen. Die Alte Reichenbacher Straße wird im Süden durch den Schwanenteichpark begrenzt. Die Ausweisung der Haltestellen darf in keinen Fall zu Eingriffen in die denkmalgeschützte Grünanlage führen. Jegliche Beeinträchtigungen der Parkanlage sind unbedingt zu vermeiden. Außerdem befinden sich auch auf der nördlichen Straßenseite wertvolle, zu erhaltende Alleebäume. Der Straßenzustand und die aktuellen Anforderungen an barrierefreie Haltestellen im öffentlichen Nahverkehr setzt vor der Einrichtung von ‚Ersatz‘-haltestellen eigentlich den Neubau der gesamten Verkehrsanlage voraus.

Außerdem müssen weitere Ausweichhaltestellen, wie schon seit Jahren auf der Reichenbacher Straße vorhanden, zukünftig mit einem durchdachten Haltestellenkonzept ausgeschlossen werden. Die damit durch den Parkbereich um den Schwanenbrunnen entstandenen Trampelpfade schaden dem Gartendenkmal bereits erheblich.

2. Die geplante Außenanlage um die Markthalle mit den notwendigen Parkstellplätzen, der integrierten Radroute, Freisitzen und insbesondere mit den vorgesehenen Grünflächen und Baumpflanzungen kann dem Anspruch an die besondere Lage innerhalb einer Platzabfolge vom Hauptbahnhof bis in die Innenstadt gerecht werden. Eine wesentliche Voraussetzung stellt dafür die erfolgreiche Etablierung der geplanten Baumpflanzungen und die Herstellung der Grüninseln östlich der Markthalle dar. Die erfolgreiche Entwicklung der Baumpflanzungen hängt insbesondere von einer optimalen Standortvorbereitung ab. Die Neuanlage der Baumpflanzstreifen entlang der Stiftstraße sowie entlang der Humboldtstraße muss deshalb federführend durch das GFA erfolgen. Die Grundstücksflächen für die Baumpflanzstreifen sind dementsprechend im Rahmen der ausstehenden Grundstückstauschverhandlungen zukünftig der Stadt Zwickau zuzuordnen.


Dr. Jörg Voigtsberger
Amtsleiter